

■ Wärmepumpe

Für den Eigenverbrauch im Haushalt

im Netzgebiet der Stadtwerke Güstrow GmbH

Preisblatt gültig ab 01.01.2026

1. Preisbestandteile

Ihr Tarif setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Elektrizitätsmenge und einem Grundpreis, der für jeden eingebauten Stromzähler extra erhoben wird. Die abgenommene Elektrizitätsmenge wird in Kilowattstunden (kWh) gemessen und abgerechnet.

2. Energiepreise

Es ist zu beachten, dass die Preise kaufmännisch gerundet sind und zu dem die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 % berechnet wird. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weiterführende Informationen zu Art, Umfang und Höhe Ihrer Kostenbelastungen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

Ihr Tarif	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
			unterbrechenbar	nicht unterbrechenbar
Jahresverbrauch 0 – 100.000 kWh		brutto	brutto	brutto
Grundpreis in Euro/Monat		14,70	12,91	14,70
Arbeitspreis in Cent/kWh		36,07	25,95	31,09

Zusammensetzung Ihres Strompreises	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
			unterbrechenbar	nicht unterbrechenbar
Jahresverbrauch 0 – 100.000 kWh	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis in Euro/Monat*	12,35	14,70	10,85	12,91
Grundpreis Vertrieb		8,67	8,67	8,67
Grundpreis Netznutzung		0,00	0,00	3,00
Messstellenbetrieb		0,68	0,68	0,68
Schaltuhr, Tarifsteuerung		0,00	1,50	0,00
Arbeitspreis in Cent/kWh	30,31	36,07	21,81	25,95
Arbeitspreis Netznutzung		10,560	2,890	7,210
Konzessionsabgabe		0,110	0,110	0,110
Umlage KWK		0,277	0,446	0,446
§ 17f Absatz 7 ENWG (Offshore)		0,816	0,941	0,941
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV)		1,558	1,559	1,559
EEG-Umlage		0,000	0,000	0,000
Stromsteuer		2,050	2,050	2,050
Vertrieb, Handel		14,934	13,814	13,814

*Basis für die Ermittlung des Grundpreises bildet ein Eintarifzähler. Wünscht der Kunde den Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber, so werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentlichte Zählerkosten abzüglich Eintarifzähler gem. Preisblatt des Netzbetreibers) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Stromzähler.